



Marktgemeinde Prottes

Sitzungsprotokoll über die Sitzung des GEMEINDERATES

am 12.12.2016 im Amtshaus Prottes

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.12.2016 per E-Mail

Anwesend waren:

die Mitglieder des Gemeinderates

BGM	Karl Demmer	anwesend
VBGM	Mag. Helmut Tischler	anwesend
GGR	Christoph Demmer, MA	anwesend
GGR	Sylvia Grünberger	anwesend
GGR	Alexander Köllner, BSc	anwesend
GR	Thomas Eibner	anwesend
GR	Wolfgang Fabschütz	anwesend
GR	Ing. Gerald Krenbek	anwesend ab TOP 2
GR	Gerhard Plank	anwesend
GR	Harald Schmidt	anwesend
GR	Karl Schreiber	anwesend
GR	Gerhard Tunkl	anwesend
GR	Hermine Wawra	anwesend
GR	Ing. Gerhard Wawra	anwesend

Anwesend war außerdem: Schriftführer AL Robert Bierleitgeb
Steuerberater Mag. Franz Wolfbeißer von TOP1 bis 4

Entschuldigt abwesend: GGR Sabine Lachinger, GR Gerda Clementi,
GR Josefine Kreisitz, GR Mag. Jörg Schröttner,
GR Johann Helmer

Zuhörer: 1 Person

Vorsitzender: Bürgermeister Karl Demmer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Verlauf der Sitzung

Bgm Demmer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die ZuhörerIn.

Vor Eröffnung der Sitzung bringt der Vorsitzende zwei Dringlichkeitspunkte ein und berichtet, dass von GR Hermine Wawra, in Vertretung für die Liste Pro Prottes (LPP), ebenfalls zwei Anträge zur heutigen Gemeinderatssitzung eingebracht wurden.

Bgm Demmer stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und verliest die Anträge. Nach Verlesung der einzelnen Anträge wird über deren Annahme abgestimmt. Die Anträge lauten folgendermaßen:

Antrag 1 von Bgm Karl Demmer: Der Gemeinderat möge den TOP „Gebrauchsabgabe“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 2 von Bgm Karl Demmer: Der Gemeinderat möge den TOP „Info über den Kindergarten Neu“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 3 von GR Hermine Wawra: Der Gemeinderat möge den TOP „Beantwortung von Fragen der Zuhörer zu Belangen der Gemeinde am Ende der Sitzung“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
4 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen (VP)
1 Stimmenthaltung (TP)

Antrag 4 von GR Hermine Wawra: Der Gemeinderat möge den TOP „Allfälliges“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
4 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen (VP, TP)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Antrag 1 als TOP 6 und der Antrag 2 als TOP 19 im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt wird.

Die Tagesordnung lautet somit:

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 30.09.2016
2. Steuerliche Information über die MG Prottes GmbH
3. Bilanz 2015 der MG Prottes GmbH
4. 1. Nachtrag zum Mietvertrag mit der MG Prottes GmbH
5. Ergänzungswahl in den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Vereine
6. Gebrauchsabgabe
7. Brennholzverkauf 2016/17
8. KIGA Nachmittagsbetreuungsbeiträge
9. Ruhestandsversetzung Gemeindefarzt – Abschluss eines Werkvertrages
10. Voranschlag 2017, Dienstpostenplan, Mittelfristiger Finanzplan
11. Kassenkredit
12. Vereinssubventionen 2017
13. Heizkostenzuschuss 2016/17
14. Grünschnittanhänger, Vermietung und Serviceleistungen für den Vereinspool
15. Verkauf eines Baugrundstückes in der Lerchengasse
16. Verkauf von Grundstücksteilen im Gewerbepark
17. Grundsatzbeschluss Vorplatz KIGA neu
18. Gemeinde. Umwelt. Bericht 2016
19. Info über Kindergarten Neu

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 30.09.2016

Bgm Demmer ersucht um Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 30.09.2016

Da gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung kein Einwand erhoben wird, gilt dieses als genehmigt und wird von den anwesenden Parteienvertretern unterfertigt.

TOP 2: Steuerliche Information über die MG Prottes GmbH

Wie von Bgm Demmer in den letzten Gemeinderatssitzungen angekündigt, berichtet Mag. Franz Wolfbeißer von der RPW Wirtschaftstreuhand GmbH über die grundsätzliche Sinnhaftigkeit und über den steuerlichen und ökonomischen Nutzen der Marktgemeinde Prottes GmbH.

Bgm Demmer erläutert, dass die RPW Wirtschaftstreuhand GmbH bereits seit längerem für die MG Prottes tätig ist und dass diese ab Jänner 2017 auch die Buchführung und die steuerliche Vertretung der MG Prottes GmbH übernimmt.

Mag. Wolfbeißer berichtet, dass die Gesellschaft seinerzeit errichtet wurde, um steuerliche und wirtschaftliche Vorteile in betrieblichen Teilen der Gemeinde auszunützen, die bis heute einen Vorteil darstellen und weiterhin nützlich sind. Unter anderem konnte aufgrund der im Jahr 2012 erfolgten Eingliederung des Dorfzentrums und des Wohnhauses in die GmbH der Vorsteuerabzug für den gesamten Umbau und die Sanierung des Dorfzentrums geltend gemacht werden.

Der Steuerberater empfiehlt aufgrund von diversen Vorteilen die GmbH weiterhin aufrechtzuerhalten und nicht aufzulösen, da dies in vielen Bereichen zu steuerlichen Nachteilen und zu einer erheblichen finanziellen Belastung der Gemeinde führen würde. Vielmehr sollte seines Erachtens die GmbH und deren Vorteile vermehrt genutzt und für Gemeindeinteressen im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wahrgenommen werden.

Im Anschluss an die Ausführungen beantwortet Mag. Wolfbeißer zahlreiche Fragen der Gemeinderäte.

WM: BGM Demmer, GR H.Wawra, GR G.Wawra, GGR Grünberger, GGR Demmer

TOP 3: Bilanz 2015 der MG Prottes GmbH

BGM Demmer berichtet in seiner Funktion als Geschäftsführer der MG Prottes GmbH, dass der Jahresabschluss 2015, der einen Jahresüberschuss von Eur 4.677,08 ausweist, wie auch letztes Jahr, von der Wirtschaftsprüfungskanzlei AT Audit and Trust aus 2500 Baden, geprüft wurde.

Laut vorliegendem Bericht der Wirtschaftsprüfungskanzlei hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss und die Buchführung wurden ordnungsgemäß geführt. Der Lagebericht steht im Einklang zum Jahresabschluss, welche beide ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln.

Im Prognosebericht über die zukünftige Entwicklung wird die Vermietung einer freigewordenen Wohnung, der Grundstücksankauf, die Erstellung eines Baurechtsvertrages für den Kindergartenneubau und die damit verbundene Abänderung des Mietvertrages mit der MG Prottes erwähnt.

Der Kontostand des Girokontos der MG Prottes GmbH beträgt lt. Auszug vom 21.10.2016 Eur 83.768,41.

Nach Verlesung des vorliegenden Lageberichtes 2015, des Prognoseberichtes und des Nachtragsberichtes durch AL Bierleitgeb, werden bis auf eine unbeantwortet gebliebene Frage, alle Fragen beantwortet.

WM: GR H. Wawra, GR G. Wawra, GGR Grünberger

Nach einer kurzen Diskussion stellt GR Hermine Wawra folgenden Antrag:

Antrag von GR Hermine Wawra:

Der Gemeinderat möge die Einsetzung eines Aufsichtsorganes in Form des Gemeindevorstandes für die MG Prottes GmbH beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
4 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen (VP)
2 Stimmenthaltung (TP)

Der Gemeinderat nimmt die Berichterstattung und die Bilanz 2015 der MG Prottes GmbH zur Kenntnis.

TOP 4: 1. Nachtrag zum Mietvertrag mit der MG Prottes GmbH

Im Mietvertrag vom 27.08.2012 zwischen der MG Prottes und der MG Prottes GmbH wurde die Rückmietung des Dorfzentrums von der MG Prottes GmbH geregelt. Da sich durch den Abbruch des alten Restaurantbetriebes, des nachfolgenden Kindergartenneubaues und dem dazu errichteten Baurechtsvertrag eine Änderung im Umfang des Mietgegenstandes ergeben hat, ist nunmehr eine Abänderung dieses Mietvertrages notwendig geworden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtrag zum Mietvertrag mit der Marktgemeinde Prottes GmbH (Beilage 1) mit dem jährlichen Mietzins von Eur 35.400,00 inkl. USt und Gültigkeitsdatum 01.01.2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Ergänzungswahl in den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Vereine

GR Gerda Clementi hat mit 05.10.2016 auf ihr Amt als Mitglied des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Vereine verzichtet.

Gemäß §115 NÖ Gemeindeordnung 1973 muss, wenn das Amt eines Ausschussmitgliedes dauernd freigeworden ist und die Funktionsfähigkeit des Ausschusses nicht beeinträchtigt ist (kein Vorsitzender oder Vorsitzenderstellvertreter), spätestens in der nächsten Sitzung des Gemeinderates eine Ergänzungswahl stattfinden. Die Wahlpartei Liste Pro Prottes hat das Vorschlagsrecht und hat GR Gerhard Tunkl zur Wahl vorgeschlagen.

Die Wahl wird durchgeführt und führt zu folgendem Ergebnis. Die Niederschrift über die Wahl liegt bei und ist Bestandteil dieses Sitzungsprotokolls.

Abgegebene Stimmen: 14

Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen: 14

Somit ist GR Gerhard Tunkl zum Mitglied des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Vereine gewählt.

TOP 6: Gebrauchsabgabe

Am 29.11.2016 wurden seitens der NÖ Landesregierung die Tarife über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe angepasst. Um die neuen angepassten Tarife vorschreiben zu können, muss seitens der Gemeinde die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe erneuert werden.

WM: GR H. Wawra, GR G. Wawra

Hierzu bringt Bgm Demmer folgenden Antrag ein:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 die Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe vom 29.11.2010 wie folgt beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Brennholzverkauf 2016/2017

Bgm Demmer berichtet, dass in diesem Winter wiederum einen Brennholzverkauf an die Protteser Gemeindebürger stattfinden soll. Es war anfangs geplant ca. 200 Rm im Fasangarten zu schlägern. Aufgrund der vielen Anmeldungen konnte mit Rücksprache des beauftragten Försters die Vergabe auf ca. 400 Rm ausgeweitet werden. Diese wird jedoch nicht wie bisher in Form einer flächenmäßigen Schlägerung sondern als Durchforstung in bestimmten Teilen des Fasangartens erfolgen.

Pro interessierten Haushalt soll je ein Los mit max. 20 Rm zugeteilt werden.
Der Holzpreis soll Eur 17,- pro Raummeter betragen.

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 29.11.2016 lautete

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die im Winter 2016/17 im Fasangarten stattfindende Fällung von ca. 200m³ Brennholz und dessen Verkauf an Protteser Bürger zum Preis von Eur 17,- pro Raummeter beschließen.

Aufgrund der vermehrten Anmeldungen und der erfolgten Rücksprache mit dem beauftragten Förster bringt Bgm Demmer folgenden Antrag auf Abänderung ein:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die im Winter 2016/17 im Fasangarten stattfindende Fällung von ca. 400m³ Brennholz und dessen Verkauf an Protteser Bürger zum Preis von Eur 17,- pro Raummeter beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: KIGA Nachmittagsbetreuungsbeiträge

Da der NÖ Landtag im Juli 2016 das NÖ Kindergartengesetz 2006 betreffend der Einhebung von Beiträgen von Erziehungsberechtigten neu geregelt und gleichzeitig die Förderung durch das Land NÖ aufgehoben hat, muss jede kindgartenerhaltende Gemeinde bis zum 01.01.2017 die Tarife für die Nachmittagsbetreuung per Gemeinderatsbeschluss selbst festlegen.

Gleichgeblieben ist, dass die Zeit von 07:00 Uhr bis 13:00 kostenlos sein muss. Für die Zeit vor 07:00 Uhr und nach 13:00 Uhr ist jedoch ein von der NÖ Landesregierung festgesetzter Mindestbetrag von Eur 50,- inkl. USt pro Monat einzuheben. Des Weiteren hat die Beitragsregelung eine Staffelung nach Stunden und eine Indexanpassung zu enthalten.

Der Gemeindevorstand schlägt folgende Staffelung bzw. Indexierung vor:

Betreuungsstunden im Monat	Betrag pro Monat
bis zu 20 Stunden	Eur 50,00
bis zu 40 Stunden	Eur 70,00
bis zu 60 Stunden	Eur 80,00
mehr als 60 Stunden	Eur 90,00

Die Indexierung soll mittels dem von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015, bzw. dem von Amts wegen an seine Stelle tretenden Index erfolgen. Als Bezugsgröße für Anpassungen soll die für den Monat September 2016 errechnete Indexzahl (101,2) gelten. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis 5% bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreiten nach oben oder unten sind die Beträge neu zu berechnen, auf eine gerundete Dezimalstelle zu runden und vorzuschreiben.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Tarife für die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung im örtlichen Kindergarten ab 01.01.2017 wie folgt festlegen:

Betreuungsstunden im Monat	Beitrag pro Monat
bis zu 20 Stunden	Eur 50,00
bis zu 40 Stunden	Eur 70,00
bis zu 60 Stunden	Eur 80,00
mehr als 60 Stunden	Eur 90,00

Die Indexierung der Beiträge wird mittels dem von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015, bzw. dem von Amts wegen an seine Stelle tretenden Index erfolgen. Als Bezugsgröße für Anpassungen wird die für den Monat September 2016 errechnete Indexzahl (101,2) gelten. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis 5% bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreiten nach oben oder unten sind die Beträge neu zu berechnen, auf eine gerundete Dezimalstelle zu runden und ohne neuerlichen Beschluss vorzuschreiben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Ruhestandsversetzung Gemeindearzt – Abschluss eines Werkvertrages

Bgm Demmer berichtet, dass Gemeindearzt Dr. med. Rat Leopold Huber um Versetzung in den Ruhestand per 31.12.2016 angesucht hat. Der Gesundheitsausschuss der Sanitätsgemeinde Matzen-Raggendorf hat somit mit Bescheid vom 07.11.2016 die Versetzung von Gemeindearzt Dr. Huber in den Ruhestand ab 01.01.2017 beschlossen.

Um die gemeindeärztlichen Tätigkeiten dennoch gewährleisten zu können, ist es erforderlich mit Med. Rat Dr. Leopold Huber ab 01.01.2017 einen Werkvertrag abzuschließen.

Hierüber liegt ein Entwurf vor, der durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Werkvertrag (Beilage 2) zwischen der Marktgemeinde Prottes und Herrn Med. Rat Dr. Leopold Huber, geb. 24.02.1953, wohnhaft in 2243 Matzen, Bründlgasse 40, mit Vertragsbeginn 01.01.2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Voranschlag 2017, Dienstpostenplan, Mittelfristiger Finanzplan

Der Voranschlagsentwurf inkl. Dienstpostenplan und Mittelfristigen Finanzplan wurde in der Finanzausschusssitzung vom 23.11.2016 und in der Gemeindevorstandssitzung am 29.11.2016 behandelt. Der Voranschlag 2017 lag in der Zeit von 18.11.2016 bis zum 02.12.2016 zur freien Einsichtnahme auf. Am 01.12.2016 langte von GR Hermine Wawra zu diesem eine Stellungnahme ein, die von ihr selbst verlesen wird.

WM: GR H. Wawra, GR Grünberger, GGR Demmer, GR G. Wawra

Bgm Demmer berichtet des Weiteren, dass der Finanzausschuss die Empfehlung abgegeben hat, den vorliegenden VA 2017 mit Dienstpostenplan und den Mittelfristigen Finanzplan an den Gemeindevorstand bzw. zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2017 inkl. Dienstpostenplan und den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

10	Ja-Stimmen
4	Nein-Stimmen (LPP)

TOP 11: Kassenkredit

Im Voranschlag 2017 ist die Ausnützung eines Kassenkredites in der Höhe von Eur 200.000,- vorgesehen.

Hierzu muss ein Kontokorrentkreditvertrag mit einem Kreditinstitut abgeschlossen werden.

Da der Zeitpunkt und die wirkliche Notwendigkeit der Ausnützung eines Kassenkredites momentan nicht absehbar ist, einigt man sich darauf einen Kassenkredit in der Höhe von Eur 200.000,- zu beschließen. Der Bürgermeister soll den Zeitpunkt und das Kreditinstitut im Bedarfsfall selbst bestimmen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von Eur 200.000,- beschließen. Den Zeitpunkt der Aufnahme und die Auswahl des Kreditinstitutes entscheidet der Bürgermeister.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

12	Ja-Stimmen
2	Stimmenthaltung (TP)

TOP 12: Vereinssubventionen 2017

Bgm Demmer berichtet über die Beibehaltung der Subventionsbeträge für die örtlichen Vereine. Die Auszahlung dieser Subventionen soll im Februar 2017 gemäß beiliegender Liste (Beilage 3) erfolgen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vereinssubventionen laut beiliegender Auflistung beschließen (Beilage 3). Eine Auszahlung der Mittel erfolgt im Februar 2017.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Heizkostenzuschuss 2016/2017

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von EUR 120,- zu gewähren. Bgm Demmer hat in der letzten Gemeindevorstandssitzung vorgeschlagen, so wie in den Vorjahren, all diesen Personen aus der Gemeinde, die für die Förderung in Frage kommen (das sind ca. 15 Personen) gegen Antrag einen Gemeinde-Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 100,- zu gewähren. Die Auszahlung soll unmittelbar nach der Antragstellung erfolgen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge allen Empfängern eines Bundes- oder Landesheizkostenzuschusses 2016/2017 zusätzlich einen Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Prottes in der Höhe von Euro 100,- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Grünschnittanhänger, Vermietung und Serviceleistungen für den Vereinspool

Die Gemeinde bietet ihren Bürgern zur Abfuhr von größeren Grünschnittmengen bereits seit mehreren Jahren die Bereitstellung des gemeindeeigenen Traktoranhängers gegen einen Kostenersatz von Eur 10,00 inkl. USt an.

Bei der letzten Prüfungsausschusssitzung wurde angeregt, den Kostenersatz dieser Bereitstellung auf annähernde Kostendeckung anzupassen.

Da der Zeitaufwand für die Bereitstellung und die Entleerung des Anhängers im ASZ insgesamt ca. 40 Min. für eine Person inkl. Traktoreinsatz beträgt und der Anhänger im Zeitraum von März bis Oktober 2016 ca. 45mal ausgeliehen wurde (1 bis 2mal pro Woche) schlägt der Gemeindevorstand vor, den Kostenersatz auf Eur 15,00 inkl. USt anzupassen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Kostenersatz für die Bereitstellung und die Entleerung des Anhängers für Grünschnittabfälle an Protteser Bürger ab 01.01.2017 auf Eur 15,- inkl. USt pro Entleerung anpassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiters vermietet die Gemeinde diverse Gegenstände an Privatpersonen, Vereine und Gastronomie- und Heurigenbetriebe und erbringt verschiedene Serviceleistungen für die Vermietung von Vereinspoolgegenständen.

WM: GR G. Wawra, GGR Köllner

Folgende Gegenstände werden zur Zeit seitens der Gemeinde zu dem angegebenen Entgelt an Privatpersonen, Vereine oder an Gastronomie- und Heurigenbetriebe vermietet (an örtliche Vereine, die dem Vereinspool angehören, erfolgt die Vermietung kostenlos):

Abwasch	-	Eur 15,00
Punschhütte (Vermietung nur innerhalb von Prottes)	-	Eur 20,00
Bühnenelemente	-	Eur 3,00 pro Element
Tische	-	Eur 0,50 / Tisch
Stapelstühle	-	Eur 0,20 / Stuhl

Des Weiteren werden an Vereine, die dem Vereinspool angehören oder an örtliche Gastronomie- und Heurigenbetriebe folgende Gegenstände kostenlos vermietet:

Absperrungen	-	kostenlos
div. Stromverteiler und Stromkabel (in Verbindung mit anderem Equipment)	-	kostenlos

Für die Vermietungstätigkeiten (Zustellung, Abholung, Verwaltung und Kassenführung) des Vereinspools, welche ebenfalls über das Gemeindeamt und dem Bauhof abgewickelt werden, wird ein Kostenersatz eingehoben, welcher zu 100% dem Vereinspool gutgeschrieben wird.

Bei der letzten Prüfungsausschusssitzung wurde angeregt, für diese Serviceleistungen, die für den Vereinspool ausgeführt werden, seitens der Gemeinde einen geringen Kostenersatz zu verrechnen.

Der Gemeindevorstand hat hierüber beraten und schlägt vor die Entgelte für die Vermietung der angeführten Gegenstände gleich zu belassen und auch zukünftig die angeführten Manipulations- und Verwaltungstätigkeiten für den Vereinspool kostenlos durchzuführen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Entgelte für die Vermietungen von div. Gemeindecquipment in der derzeitigen Höhe belassen und die Höhe und die Verteilung des Kostenersatzes für die Vermietungstätigkeiten des Vereinspools beibehalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Verkauf eines Baugrundstückes in der Lerchengasse

Von Frau Sabrina Lederer und Herrn Ilir Zenelaj, beide wohnhaft in 2230 Gänserndorf, liegt ein Kaufansuchen über das Baugrundstück 1555/64 im Ausmaß von 1203m² in der Lerchengasse vor. Der Kaufpreis dazu beträgt Eur 85,-/m².

Der Verkauf des Baugrundstückes soll zu den üblichen Bedingungen (Einverleibung des Wiederkaufsrechts, Bauzwang binnen 2 Jahren, Vollendung der Bautätigkeit binnen 5 Jahren, u.a.) und gemäß dem vorliegenden Kauf- und Treuhandvertragsentwurf beschlossen werden.

Da der Grundstücksverkauf über der Wertgrenze gemäß §90 NÖ Gemeindeordnung 1973 liegt, wurde ein Schätzgutachten in Auftrag gegeben, welches bereits vorliegt und die Verkaufshöhe bestätigt. Die Kosten hierfür betragen ca. Eur 300,00.

WM: GR H. Wawra, GR G. Wawra, GR Grünberger

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Verkauf des Baugrundstückes Nr. 1555/64 im Ausmaß von 1.203m² in der Lerchengasse an Frau Sabrina Lederer und Herrn Ilir Zenelaj, beide wohnhaft in 2230 Gänserndorf, zu einem Preis von Eur 85,-/m², zu den üblichen Bedingungen und gemäß dem vorliegenden Kauf- und Treuhandvertragsentwurf (Beilage 4) beschließen. Die Kosten für das Schätzgutachten trägt die Gemeinde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Verkauf von Grundstücksteilen im Gewerbepark

Am 02.12.2015 hat der Gemeinderat gemäß Ansuchen den Verkauf von zwei Grundstücksteilen des Gstk. 3177/2 im Gesamtausmaß von 141,26m² und von einem Grundstücksteil des Gstk. 3177/10 im Ausmaß von 16,2m², alle gelegen im Gewerbepark Matzner Straße 28, zu einem Preis von Eur 17,40/m² an Gerhard und Renate Hufnagel beschlossen.

Nach einigen Gesprächen haben Gerhard und Renate Hufnagel ihr Kaufansuchen jedoch abgeändert und einen neuen Vermessungsplan des Vermessungsbüros DI Brezovsky vorgelegt. Daraus ist ersichtlich, dass die Eheleute Hufnagel nunmehr 3 Grundstücksteile des Gstk. 3177/2 im Gesamtausmaß von 189m² und einen Grundstücksteil des Gstk. 3177/10 im

Ausmaß von 39m² ankaufen wollen. Sämtliche Grundstücksteile liegen im Gewerbepark Matzner Straße 28 und grenzen an das bestehende Betriebsgrundstück der Familie Hufnagel.

Der Gemeindevorstand schlägt vor den Verkaufspreis von Eur 17,40/m² beizubehalten.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge in Abänderung des Beschlusses vom 02.12.2015 (TOP 8) und gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 3587/16 vom 18.10.2016, erstellt von DI Erich Brezovsky, den Verkauf von drei Grundstücksteilen des Gstk. 3177/2 im Gesamtausmaß von 189m² und von einem Grundstücksteil des Gstk. 3177/10 im Ausmaß von 39m², alle gelegen im Gewerbepark Matzner Straße 28 an Gerhard und Renate Hufnagel, Rusterweg 1, zu einem Preis von Eur 17,40/m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: Grundsatzbeschluss Vorplatz KIGA neu

Der Vorplatz vor dem neu errichteten Kindergarten in der Matzner Straße 5 soll neu gestaltet und angelegt werden. Dieses Thema wurde bereits in einigen Gesprächsrunden in der ARGE Ortsentwicklung bzw. in der ARGE Kindergarten Neu behandelt.

Architekt DI Werner Zita hat hierzu einen ersten Plan über den gesamten Vorplatzbereich inkl. Dorfzentrum erstellt und hierauf eine Kostenschätzung speziell nur für den Kindergartenbereich errechnet, welcher Baukosten ohne Nebenkosten (Architektur, Planung, Bauüberwachung,...) in der Höhe von Eur 96.050,00 exkl. USt ergibt.

Als kostenmäßige Obergrenze für den Vorplatz inkl. aller zusätzlichen Kosten werden Eur 150.000,- angenommen, welche auch im Voranschlag 2017 vorgesehen sind.

WM: GR H. Wawra, GR G. Wawra, GR Krenbek, GR Grünberger, GGR Demmer

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Gestaltung und Errichtung eines Vorplatzes für den neu errichteten Kindergarten in der Matzner Straße 5 auf dem Grundstück Nr. 3731 im Kostenumfang (inkl. aller Nebenkosten) von Eur 150.000,00 exkl. USt beschließen.

Nach kurzer Diskussion schlägt Bgm Demmer vor den Antrag des Gemeindevorstandes wie folgt abzuändern:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Gestaltung und Errichtung eines Vorplatzes für den neu errichteten Kindergarten in der Matzner Straße 5 auf dem Grundstück Nr. 3731 im Kostenumfang (inkl. aller Nebenkosten) von Eur 150.000,00 exkl. USt und nach zu einem noch zu erstellenden Plan beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18: Gemeinde. Umwelt. Bericht 2016

GGR Christoph Demmer, MA hat in seiner Funktion als Umweltgemeinderat den Gemeinde. Umwelt. Bericht 2016 erstellt, und bringt diesen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Als Grundlage des Berichtes fungieren die Ergebnisse des von der Energie- und Umweltagentur NÖ angebotenen Energie- und Klimachecks, die sich in eine IST-Analyse der bereits umgesetzten Maßnahmen sowie in div. noch zu setzende Maßnahmen im Umweltbereich der Gemeinde unterteilt.

WM: GR G. Wawra, GR H. Wawra, GGR Demmer, GR Fabschütz

TOP 19: Info über Kindergarten Neu

Bgm Demmer berichtet über die aktualisierte Kostenverfolgungsliste. Aufgrund der bereits abgerechneten Leistungen der Fa. Strabag und der Reduktion der Farbfassade sind bei diesen Gewerken voraussichtliche Einsparungen in der Höhe von insgesamt EUR 69.000,- zu erzielen. Die Liste beinhaltet zurzeit Gesamtkosten inkl. Einrichtung von Eur 1.900.168,01 exkl. USt.

Zusätzlich gibt er einen Überblick über den derzeitigen Stand der Bauarbeiten und über die weitere Entwicklung der geplanten Gesamtkosten. Hier liegt man nach Abzug des vereinbarten 3%igen Skontobetrages bei einer Kostenüberschreitung von 3,142 % gegenüber den prognostizierten Kosten.

WM: GR H. Wawra, GR G. Wawra, GR Grünberger, GR Krenbek, GR Fabschütz, GR Schmidt, GGR Demmer

Antrag von GR Hermine Wawra:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme von Gesprächen mit dem Architekturbüro Zita bezüglich des Gewerks „vorgehängte Fassade und Pfosten-Riegel Fassade“ und die Ausschöpfung aller Möglichkeiten um diesbezüglich einen finanziellen Schaden für die Marktgemeinde Prottes zu minimieren, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

5 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen (BGM Demmer, VBGM Tischler,
GGR Demmer, GGR Köllner, GR Fabschütz,
GR Plank, GR Schreiber)

2 Stimmenthaltung (GR Schmidt, GR Eibner)

Bgm Demmer verabschiedet die ZuhörerIn, bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderäten für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 20.03.2017 genehmigt-~~abgeändert~~-~~nicht~~ genehmigt.

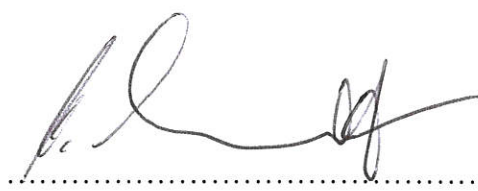
Der Bürgermeister:


.....

Der Schriftführer:


.....

Die Parteienvertreter:


.....
.....

Der Beir. Einmündigen
Beir. nicht mehr
NEIN

